



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Benjamin Bungert

Tel. 0711 6375-273  
benjamin.bungert@kvjs.de

17. August 2016

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-22/2016**

**Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in  
Baden-Württemberg 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.07.2016 wurden im Landesjugendhilfeausschuss die Ergebnisse der siebten jährlichen Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2016 vorgestellt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Frühjahr 2017 eine weitere Erhebung durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2017 vorzulegen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Ergebnisse der Umfrage zum Stichtag 01.03.2016 in Form des Vortrages und der Vorlagen zum Landesjugendhilfeausschuss am 06.07.2016.

An dieser Erhebung haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Zusammenfassend sind die nachfolgenden zentralen Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2016 aufgelistet:

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, viele Gemeinden

Lindenspürstr.39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. **22 Jugendämter differenzieren nicht nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.**

17. August 2016

Seite 2

**Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem konstant hohen Niveau.**

- **Bei den aktiv tätigen TPP lässt sich ein leichter Rückgang (113 weniger als im Vorjahr), bei den betreuten Kindern weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg beobachten.** Allerdings müssen nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen.
- Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP ist seit drei Jahren rückläufig und entspricht nicht mehr der Zahl der TPP, die ihre Tätigkeit beenden. In diesem Erhebungszeitraum konnten in der Differenz 418 weniger TPP neu gewonnen werden. **Hielt sich die Anzahl der gewonnenen TPP mit der Anzahl der ausgeschiedenen TPP im Jahr 2013 noch die Waage, so ist mittlerweile festzustellen, dass sich die Differenzen deutlicher herausbilden und zwar dergestalt, dass nun auch im dritten Berichtsjahr in Folge mehr TPP ausgeschieden sind als neue TPP hinzugewonnen werden konnten. Die Bilanz ist insofern seit drei Jahren in Folge negativ.**
- Die fachliche Beratung und Begleitung hat sich auch im vergangenen Jahr hinsichtlich des Personalschlüssels weiter verbessert. **Mittlerweile setzen 33 Jugendämter (72 %) den empfohlenen Betreuungsschlüssel um, 13 Jugendämter (28 %) bewegen sich zwischen 1:131 bis 241.** Es ist weiter daran zu arbeiten, den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:90 bis 1:130 landesweit umzusetzen.
- Pro betreutes Kind in Kindertagespflege wurden im Jahr 2015 rund 754 Euro in den Bereichen Qualifizierung sowie Beratung, Vermittlung und Begleitung ausgegeben. Zu beachten ist hierbei, dass gemäß § 29c FAG nur die Kinder unter drei Jahren in die Berechnung zur Landesfinanzierung einfließen. **Somit werden von der Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege (21.289 Kinder) circa 48 % der Kinder (4.256 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und 5.871 Kinder im Alter ab sechs Jahren bis unter 14 Jahre) in der Landesfinanzierung nicht berücksichtigt.**



- Vermehrt wird versucht, den Kostenbeitrag für die Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu harmonisieren. Dies erhöht die Attraktivität der Kindertagespflege. Als Orientierung für die Höhe der Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege können die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen herangezogen werden oder aber ein landkreisweiter Durchschnittswert der Einrichtungsbeiträge errechnet werden. Der landesweite durchschnittliche Beitrag für ein betreutes U3 Kind in Kindertagespflege ist **rein rechnerisch** aktuell mit 252 Euro um 40 Euro günstiger, als der landesweit empfohlene Beitrag für eine Kinderkrippe.
  
- Seit 2011 hat sich das Qualifizierungskonzept für TPP in Baden-Württemberg mit der landesweiten Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) bewährt und ist etabliert. Es sichert landesweit eine vergleichbare und angemessene Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. Im Juni 2015 hat das DJI das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) für TPP mit 300 UE präsentiert. **In Baden-Württemberg steht die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 an, die zum 31. Dezember 2016 ausläuft. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts ist unter anderem unter den Aspekten des Bundeskinderschutzgesetzes erforderlich.**
  
- Im Rahmen der Umsetzung von weitreichenden Änderungen im Bundes- und Landesrecht hatten die Gremien des Landkreistags, Städtetags und KVJS im Frühjahr 2009 eine grundlegende Neuausrichtung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen und der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege beschlossen.  
Im Frühjahr 2012 haben die Gremien der von der Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege vorgeschlagenen Aufsplittung und Erhöhung der laufenden Geldleistung zugestimmt und zum 1. Mai 2012 eine Umsetzung von 5,50 Euro pro Stunde (U3) und 4,50 Euro pro Stunde (Ü3) empfohlen.  
Der Landesverband Kindertagespflege hat im Sommer 2015 eine Forderung zur Erhöhung der laufenden Geldleistung formuliert, mit den Landtagsfraktionen kommuniziert und auch in den Sitzungen der Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege eingebracht. Mit der Erhöhung soll vor allem die allgemeine Kostensteigerung ausgeglichen und ein weiterer Rückgang der Zahl der TPP verhindert werden.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. im nächsten Jahr wieder eine Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.

17. August 2016

Seite 4

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Benjamin Bungert (Tel. 0711-6375 273 oder per E-Mail [benjamin.bungert@kvjs.de](mailto:benjamin.bungert@kvjs.de)) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen